

## **Sitzungsvorlage**

Nr. 3.1-043/2006

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>TOP</b>
Technischer Ausschuss	28.02.2006	öffentlich	

**Betreff:            **Beschluss zum Abbruch des Eckgebäudes Winklerstraße 42 in Frankenberg****

### **Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zum Rückbau des Gebäudes Winklerstraße 42, Frankenberg, sowie der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Landesprogramm zum Rückbau nicht mehr benötigter Wohngebäude zu.

### **Sachverhalt:**

Nach reiflicher Überlegung hat sich der Antragsteller nunmehr entschlossen, das Eckgebäude Winklerstraße 42 vollständig zurückzubauen. Ein späterer Neubau ist durch den Eigentümer vorstellbar.

Mit dem Entschluss scheint das Bemühen zum Erhalt dieses Gebäudes im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung für den städtebaulichen Bereich der Winklerstraße endgültig gescheitert. Für das durch Brand schwer geschädigte Gebäude wurde ein Wiederaufbau mit Fördermitteln vorgeschlagen. Im Ergebnis möchte der Eigentümer jedoch das Gebäude zurückbauen und dafür Fördermittel über das Landesprogramm in Anspruch nehmen.

Durch die Verwaltung wird eingeschätzt, dass aufgrund des Brandschadens das Gebäude nunmehr so stark geschädigt ist, dass der notwendige Aufwand zur Wiederherrichtung unverhältnismäßig ist. Bei einer Versagung der Genehmigung kann der Antragsteller die Übernahme des Grundstückes verlangen. Das soll keine generelle Handhabung mit derartigen Anträgen darstellen. In diesem Fall konnte der Antragsteller geltend machen, dass sein unmittelbar angebautes und saniertes Mietwohnhaus nunmehr ebenfalls von einer Schädigung betroffen ist.

Siehe zu dem Gebäude auch den TOP 3.1 vom 21. Juni 2005 des TA sowie die Erörterung im TA am 6. Dezember 2005.

Firmenich  
Bürgermeister

Lageplan zum Gebäudestandort